

CODE OF BUSINESS CONDUCT

Grundsätze rechtmäßigen Verhaltens

Präambel

Die unbedingte Beachtung gesetzlicher Vorschriften ist für unser Unternehmen seit jeher oberstes Gebot und auch Bestandteil der IAT-Werte. In zahlreichen Richtlinien und Anweisungen ist geregelt, wie vorgenannte Vorschriften einzuhalten sind. Deren wesentliche Inhalte sind in diesem Code of Business Conduct zusammengefasst, um den Mitarbeitern die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern. Die in diesem Code of Business Conduct enthaltenen Regelungen finden in der IAT Anwendung, Rechte zugunsten Dritter sollen damit nicht begründet werden.

Grundsätze

Gesetzestreu Verhalten

Wir vertreten den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge der IAT. Dazu gehören auch die Zahlung geschuldeter Steuern, die Einholung erforderlicher behördlicher Zustimmungen und die Beachtung von Rechten Dritter. Dieser Grundsatz beruht nicht nur auf der Überlegung, dass bei Verstößen erhebliche geschäftliche Nachteile durch Strafverfolgung, Bußgelder oder Schadensersatzansprüche entstehen können; wir bejahen vielmehr das Prinzip des ausschließlich legalen Handelns unabhängig davon, ob daraus für IAT ein Nutzen entsteht oder nicht.

Jeder Mitarbeiter ist persönlich für die Einhaltung der Gesetze in seinem Arbeitsgebiet verantwortlich. Es ist strikt untersagt, Dritte zu ungesetzlichen Handlungen zu veranlassen oder wissentlich an solchen Handlungen mitzuwirken. Abweichen des Handelns führt – unabhängig von gesetzlich vorgesehenen Sanktionen – zu disziplinarischen Konsequenzen.

Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass in ihren Verantwortungsbereichen keine Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder diesen Code of Business Conduct geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können; sie haben deutlich zu machen, dass Gesetzesverstöße missbilligt werden und ungeachtet der hierarchischen Stellung der Mitarbeiter im

Unternehmen zu disziplinarischen Konsequenzen führen. In diesem Zusammenhang werden die Mitarbeiter auf die Regelungen dieses Code of Business Conduct ausdrücklich hingewiesen.

Wir beachten die Richtlinien der UN Initiative Global Compact (Davos 01/99) sowie die von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in der „Declaration on fundamental principles and rights at work“ (Genf, 06/98) verabschiedeten Prinzipien und Rechte. Unser Sorgfaltsprozess ist an den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ ausgerichtet.

Einhaltung der Menschenrechte

Wir betrachten die Achtung der Menschenrechte als Grundvoraussetzung für fairen Wettbewerb und die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung. Wir respektieren und schützen die persönliche Würde jedes Einzelnen. Deshalb behandeln wir den Schutz der Menschenrechte mit besonderer Priorität und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen bei IAT entsprechen mindestens den gesetzlichen Anforderungen. Dies wird durch regelmäßige Audits überprüft und bestätigt.

Entgelt

Die Entgeltzahlungen bei IAT entsprechen mindestens den gesetzlichen Vorschriften.

Menschenhandel, Kinder- und Zwangsarbeit

Wir verurteilen den Einsatz von Menschenhandel, Kinder- oder Zwangsarbeit. Wir verlangen auch von unseren Lieferanten, auf den Einsatz von Kinder- oder Zwangsarbeit zu verzichten und haben dies ab 2016 in unseren Lieferantenverträgen aufgenommen.

Kollektivverhandlungen und Vereinigungsfreiheit

IAT ermöglicht den Mitarbeitern die Teilnahme an Kollektivverhandlungen und sichert ihnen die Vereinigungsfreiheit zu.

Nichtdiskriminierung

Wir dulden keine unzulässige Diskriminierung oder Belästigung unserer Mitarbeiter.

Verantwortung für das Ansehen der IAT

Alle Mitarbeiter haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf das Ansehen der IAT zu achten.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Kapitalbeteiligungen und Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten sind nur mit vorheriger Zustimmung des Unternehmens zulässig. Weiter ist Mitarbeitern eine Beteiligung an oder eine Nebentätigkeit bei Unternehmen, die zu IAT in Wettbewerb stehen, sowie eine Beteiligung an oder eine Nebentätigkeit bei Lieferanten und Kunden nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Leitung im Einzelfall erlaubt. Dies gilt nicht bei Kapitalbeteiligungen von weniger als 10 Prozent. Geschäfte mit Unternehmen, bei denen ein Mitarbeiter, sein (Ehe-)Partner oder nahe Familienangehörige beteiligt oder in leitender Funktion beschäftigt sind, dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Leitung vorgenommen werden, sofern der Mitarbeiter auf die Geschäftsbeziehung Einfluss nehmen kann und dadurch die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht.

Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke

Mitarbeiter dürfen einen Geschäftspartner von IAT für private Zwecke nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Leitung in Anspruch nehmen, soweit sie geschäftlich unmittelbar mit der Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen befasst sind und dadurch die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht. Allgemein angebotene Waren oder Leistungen sind hiervon ausgenommen.

Umgang mit Informationen

Schriftstücke

Aufzeichnungen und Berichte (intern wie extern) müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sind einzuhalten; danach müssen Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen stets vollständig, richtig sowie zeit- und systemgerecht sein. Die Anfertigung von Aufzeichnungen, Dateien und dergleichen, für die vertrauliche Informationen des Unternehmens verwendet werden, ist nur gestattet, wenn dies unmittelbar im Interesse von IAT erfolgt.

Geheimhaltung

Vertrauliche Informationen des Unternehmens sind geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses weiter.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz der Privatsphäre bei der Verwendung persönlicher Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsdaten ist unter Berücksichtigung geltender gesetzlicher Anforderungen in allen Geschäftsprozessen zu gewährleisten. Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff ist ein angemessener Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik entspricht.

Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln fairen Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Unzulässig sind unter Wettbewerbern insbesondere Gebiets- oder Kundenaufteilungen, Absprachen oder Informationsaustausch zu Preisen und Preisbestandteilen, Lieferbeziehungen und deren Konditionen sowie zu Kapazitäten oder zum Angebotsverhalten; das Gleiche gilt für den Informationsaustausch über Marktstrategien und Beteiligungsstrategien. Nicht nur diesbezügliche schriftliche Verträge, auch mündliche Absprachen oder stillschweigendes, bewusstes Parallelverhalten sind grundsätzlich nicht erlaubt. Absprachen oder Informationsaustausch zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig. Die Marktstellung des Unternehmens darf nicht rechtswidrig ausgenutzt werden, um zum Beispiel Preisdiskriminierungen, Lieferungen nicht angefragter Produkte oder die Verweigerung einer Lieferung durchzusetzen.

Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten sind vollständig und eindeutig zu treffen sowie einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen zu dokumentieren. Dies trifft auch auf Regelungen zu wie zum Beispiel die Zahlung von Boni, Werbe- oder Verkaufsförderungszuschüssen. Die internen Regelungen zur Anwendung doppelter Kontrolle („Vier-Augen-Prinzip“) sowie zur Trennung von Handlungs- und Überprüfungs-funktionen sind von allen Mitarbeitern strikt einzuhalten. Lieferanten sind allein auf wettbewerblicher Basis auszuwählen nach Abgleich von Preis, Qualität, Leistung und Eignung der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen. Ansonsten fordern wir von unseren Lieferanten dieselben Maßstäbe wie für unser eigenes Unternehmen und eigenen Mitarbeiter, z.B. bzgl. Löhnen und Sozialleistungen, Arbeitszeit, Kinderarbeit oder Arbeitsschutz.

Korruption, Geschenke und sonstige Zuwendungen

Vereinbarungen oder Nebenabreden zu Vereinbarungen, die sich auf Vorteilsnahme oder Begünstigung einzelner Personen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Lieferung, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen beziehen, sind unzulässig. Mitarbeiter, die sich in unlauterer Weise von Kunden oder Lieferanten beeinflussen lassen oder versuchen, diese in unlauterer Weise zu beeinflussen, werden – ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen – disziplinarisch zur Verantwortung gezogen. Versuche von Lieferanten oder Kunden, Mitarbeiter von IAT in ihrer Entscheidung unlauter zu beeinflussen, sind der zuständigen Leitung anzuzeigen. Abhängig vom Einzelfall ist darauf angemessen zu reagieren, zum Beispiel durch Auftragsperre oder Vertragskündigung.

Provisionen und Vergütungen, die an Vertragshändler, Vertreter oder Berater gezahlt werden, müssen in einem angemessenen und vertretbaren Verhältnis zu deren Tätigkeit stehen. Es dürfen keine Leistungen vereinbart werden, bei denen anzunehmen ist, dass sie ganz oder teilweise zur Zahlung von Bestechungsgeldern bestimmt sind. Vertreter oder andere Mittelspersonen, die IAT heranzieht, um Aufträge oder Genehmigungen zu erhalten, insbesondere Vertragshändler, Handelsvertreter, Zollagenten und Berater, müssen sich ausdrücklich vertraglich verpflichten, keine Bestechungen vorzunehmen und sich nicht bestechen zu lassen. Für den Fall von Bestechung und Bestechlichkeit ist vertraglich ein Recht zur fristlosen Vertragskündigung vorzusehen.

Bei Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Zuwendungen (zum Beispiel Teilnahme an Veranstaltungen ohne direkten geschäftlichen Bezug) einschließlich Einladungen (von und an Lieferanten oder Kunden) ist äußerst restriktiv zu verfahren. Deren finanzieller Rahmen ist so zu bemessen, dass ihre Annahme vom Empfänger nicht verheimlicht werden muss und ihn nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit bringt. In Zweifelsfällen ist die schriftliche Zustimmung der zuständigen Leitung einzuholen.

Personalrotation in sensiblen Bereichen

Insbesondere für sensible Bereiche (zum Beispiel Einkauf und Vertrieb) ist grundsätzlich ein regelmäßiger Personalwechsel vorzusehen (Job-Rotation). Diese Maßnahme dient in vielen Fällen zugleich der beruflichen Weiterentwicklung der

Mitarbeiter und wirkt deshalb sowohl präventiv als auch gestaltend.

Spenden

IAT gewährt Geld- und Sachspenden für Bildung, Wissenschaft, Kultur und soziale Anliegen im Sinne eines bürgerschaftlichen Engagements. Über die Regeln zur Vergabe solcher Spenden entscheiden ausschließlich die Geschäftsführer der IAT. Bei der Vergabe solcher Spenden ist der Grundsatz uneigennützigem Handeln zu beachten und von einem Sponsoring klar zu differenzieren.

Produktqualität und -sicherheit

Für unser Unternehmen ist die Aussage von IAT „Best in Class“ unverändert Leitlinie der Geschäftspolitik. Wir haben den Anspruch, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüche unserer Kunden auch bei immer komplexeren Produkten und Systemen zu erfüllen; dazu erforderliche Verbesserungen setzen wir gründlich und nachhaltig durch.

Sollten trotz aller Bemühungen Mängel eingetreten sein, handeln wir zu deren Beseitigung in Übereinstimmung mit gesetzlichen Festlegungen und vertraglichen Verpflichtungen.

Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz

Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen.

Information und Training

Die Mitarbeiter werden regelmäßig über aktuelle Themen im Zusammenhang mit diesem Code of Business Conduct informiert. Zu bestimmten Themenfeldern (zum Beispiel Produkthaftung, Kartell-, Arbeits-, Umweltrecht) und in ausgewählten Gefährdungsbereichen (zum Beispiel Vertrieb, Einkauf) werden regelmäßig spezielle Schulungen für die Mitarbeiter angeboten.

Meldung von Unregelmäßigkeiten

Jeder Mitarbeiter hat das Recht, gegenüber seiner Führungskraft auf Umstände hinzuweisen, die auf einen Verstoß gegen die in diesem Code of Business Conduct enthaltenen Regelungen schließen lassen; dies kann auch anonym geschehen. Die Hinweise werden untersucht; soweit erforderlich, werden Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Informationen und Ansprechpartner

Weiterführende Informationen finden Sie unter

www.iatmbh.com/compliance

E-Mail: compliance@iatmbh.com